Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0040/2021 öffentlich

Amt:	Bürgerservice	Datum:	04.08.2021
Bearbeiter:	Michael Schumann	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Sozialausschuss	15.09.2021		х	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	21.09.2021		х	-	-	5	0	0
Gemeinderat	05.10.2021		х	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

	Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
	Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
	(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)
L								

Gegenstand der Vorlage:

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Sachverhalt:

Die Landkreise stellen gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Schulentwicklungspläne (SEPI) für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schuldbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Hierzu ist dem Landkreis Börde eine durch Gemeinderatsbeschluss bestätigte mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben zuzuarbeiten. Dies erfolgte mit Zuarbeit im Bildungsmanagementsystem des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2021. Der Landkreis Börde hat mit Schreiben vom 26.07.2021 keine Einwände gegen die Schulplanung der Gemeinde Barleben erhoben.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz LSA, Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitur	«50,00 €»						
Kosten der Maßnahme □ JA □ NEIN							
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			
€	€	€	€	€			
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN			betreffende Buchungsstelle			

Anlagen:

Sepl-Bericht Gemeinschaftsschule Barleben Schreiben des LK Börde vom 26.07.2021